Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

mittel anzuwenden und zu sagen, sie entnehmen aus diesen verschiedenen Strafen das Recht und die Nothwendigkeit, zu dem höheren Grade zu steigen.

Auch ich will dieses beibehalten, weil ich behaupte, daß dies ein solches Mittel ist, wodurch besonders der nachlässige und unwissende Staatsbeamte schnell getroffen werden kann. Weil ich aber dieses Mittel beibehalten will, ist nothwendig ein klares Bild von dem zu geben, was man haben will, oder nicht. Ich bin überzeugt, daß wenn ein anderes Gesetz vorgelegt würde, wobei dasselbe Verhältniß Statt fände, daß nämlich das ältere und neuere Gesetz fortdaure, die Kammer, wenn sie ein gutes Gesetz machen wollte, sagen würde, auf diesem Weg könne das Gesetz nicht zu Stande kommen. Warum soll nun das Edict über die Staatsdiener allein auf diese Weise behandelt und die Staatsdiener in eine größere Rechtsunsicherheit gesetzt werden? Denn man mag sagen, was man will, so ist soviel richtig, daß eine größere Unsicherheit erfolgt, wnnn über die gesetzlichen Bestimmungen ein Zwiespalt, Dunkelheit oder Zweifel entsteht, und dieses ist der Fall, wenn man das Verhältniß des alten Gesetzes zu dem neuen nicht kennt. Das Ansehen der Kammer ruht allein auf ihrem Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, allein damit steht in der genauesten Verbindung, daß die Gesetze, die hier zu Stande kommen, gut und vollständig gemacht werden, denn nur auf diesem Wege ist das Ansehen der Kammer in der gegenwärtigen Zeit zu erhalten. Ich trage daher wiederholt darauf an, das ältere und neuere Dieneredict in ein Gesetz zu vereinigen.

Staatsminister Winter: Nachdem die Sache sich so gestaltet hat, daß unter der Vertagung nicht eine Verwerfung, sondern eine wirkliche Vertagung bis auf den nächsten Landtag verstanden wird, so willigen wir von Seiten der Regierung ein, daß diese Vertagung Statt finde.

Sander: Ich mache dafür dem Hrn. Minister meine Danksagung.

Gerbel: Mit dieser Vertagung steht aber nach allem Gesagten in unzertrennlicher Verbindung, daß der Straf-Codex dann auch vorgelegt wird, denn sonst würde und müßte man zu einer abermaligen Vertagung schreiten.

Welcker: Ich sehe diese Vertagung als eine Zurücknahme dieses Gesetzes an, und erlaube mir die kleine Prophezeihung, daß das Gesetz auf dem nächsten Landtage nicht wieder vorgelegt wird, und am wenigsten mit den, die Staatsdiener sichernden, Bestimmungen, die jetzt in Vorschlag gebracht werden.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen und die Tagesordnung auf die nächste verkündet.

Zur Beurkundung:
Der Präsident: Mittermaier.

Der Secretär:
Bohm.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 46sten öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 1837.

An
das hochverehrliche Präsidium der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Die erste Kammer hat sich über die anher zur Berathung mitgetheilte Adresse, die Nachweisungen über die Militairadministration von den Jahren 1833 und 1834 betreffend, von ihrer Budgetcommission Bericht erstatten lassen, und in ihrer öffentlichen Sitzung vom 19. d. M. beschlossen, folgenden Anträgen beizutreten:

1) Dem Antrage, die ganze Budgetüberschreitung in beiden Jahren einschließlich des außerordentlichen Aufwandes für das Oberländer Truppencorps mit 135,619 fl. 22 kr. nachträglich zu genehmigen;

2) Dem Antrage, Se. Königl. Hoheit unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselbe wollen gnädigst geruhen:

a. die Anordnung zu treffen, daß auch der Ab- und Zugang der Naturalvorräthe unter Bezug auf die bei der Militärverwaltung geführten Inventarien in die jeden Landtag vorzulegenden Rechnungsnachweise künftig aufgenommen werden.

Die erste Kammer hat ferner beschlossen, dem dortseitigen Antrage:

b. die Verminderung der Pensionslast, welche im Wege der Revision aller Ruhegehalte nicht gefunden worden ist, durch zweckmäßige Bestimmungen und Beschränkung neuer Pensionirungen auf Fälle der höchsten Noth, wie es der gegenwärtige Friedenszustand allerdings zuzulassen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

scheint, oder durch zeitliche Pensionirung, insofern damit eine Ersparniß erzielt wird, herbeizuführen — nicht beizutreten.

In Gemäßheit der Geschäftsordnung habe ich die Ehre, das Hochverehrliche Präsidium der zweiten Kammer hievon unter Rückanschluß der anher mitgetheilten Adresse in Kenntniß zu setzen.

Carlsruhe den 19. Juni 1837.

Der Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung:

Wilhelm Markgraf v. Baden.

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 46. öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 1837.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Königliche Hoheit haben geruht, der zweiten Kammer Allerhöchst Ihrer treuen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, die Vergrößerung des zur Civilliste gehörigen Akademiegebäudes betreffend.

Die Kammer hat es für eine heilige Pflicht gehalten, die Berathung über diesen Entwurf zu beschleunigen, und in ihrer heutigen 46. öffentlichen Sitzung mit Stimmeneinhelligkeit den Gesetzentwurf angenommen.

Wir folgen der Stimme unseres Herzens, wenn wir unsern tiefgefühlten ererbietigsten Dank Eurer Königlichen Hoheit für die durch die Vorlage dieses Entwurfes auf das Neue bewiesene landesväterliche Fürsorge aussprechen. Wir sind gewohnt, überall, wo es auf die Erleichterung eines öffentlichen Unglückfalls ankömmt, die aus dem Herzen voll Liebe fließenden Segnungen der Huld und des Wohlthuns Eurer Königlichen Hoheit erquickend und erhebend wirksam zu erblicken, und das dankbare Volk sieht überall, wo ein Talent aufkeimt, wo die Kunst unterstützt werden soll: Eure Königliche Hoheit ermunternd das Talent begünstigen, und der Kunst huldigen.

Durch die Vorlage des neuen Entwurfs ruft die Huld Eurer Königlichen Hoheit einen neuen Tempel der Kunst hervor: wir sehen als die glänzenden Früchte des neuen Heiligthums die Belebung des Kunstsinns, die Erweckung neuer Talente, die vielleicht sonst geschlummert haben würden, die Veredlung des moralischen Sinnes des Volks überhaupt; und freudig wird die Mitwelt unter den Allerhöchsten Auspicien Eurer Königlichen Hoheit in unserm von dem Himmel reichgesegneten Vaterlande, die neue Schöpfung, den Schöpfer segnend, bewundern, und die dankbare Nachwelt von der Zeit an, wo der neue Tempel der Kunst ersteht, auch einen neuen Wendepunct rechnen, von welchem an der Kunstsinn und die höhere Volksbildung einen für die Kunstwelt und die Veredlung der Menschheit wohlthätigen Aufschwung nehmen werden.

Genehmigen Eure Königliche Hoheit die von den Vertretern des Volkes, die freudig jede Gelegenheit ergreifen, die Dollmetscher der Gefühle der Ehrfurcht und Liebe zu seyn, welche das badische Volk mit heiligen Banden an Eure Königliche Hoheit knüpfen, dargebrachten ehrerbietigen Huldigungen des Dankes.

Karlsruhe den 22. Juni 1837.

Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident: Mittermaier.

Die Secretäre:
Bohm.
Dr. Christ.
Schinzinger.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg